

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Bericht der Bundesministerin für Inneres an das österreichische Parlament

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2013**

**Achtzehnmonatsprogramm des irischen, litauischen
und griechischen Vorsitzes des
Rates der Europäischen Union**

BMI-LR2210/0002-I/7/2013

**Bericht der Bundesministerin für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2013**
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des irischen, litauischen und griechi-
schen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union**

BM.I; Stand 24. Jänner 2013

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm §§ 3 und 7 des Bundesgesetzes über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz) findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2013:

Die Kommission hat am 23. Oktober 2012 eine Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2013¹ vorgelegt.

Dieses Programm soll eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2013 sowie für die darauffolgenden Jahre darstellen. Die Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

- **Künftige Initiativen** (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Kommission; zu deren Durchführung hat sich die Kommission im Jahr 2013 verpflichtet)
- **Vereinfachungs-/Verringerungsinitiativen** (diese sollen der Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verringerung der Verwaltungslasten dienen)
- **Liste der zurückzuziehenden Vorschläge** (es handelt sich um noch anhängige Vorschläge, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für eine bessere Rechtsetzung zurückgezogen werden)

¹ KOM (2012) 629.

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang I, II, und III aufgelistete Initiativen von Relevanz:

Unter den „Künftigen Initiativen“² (Zeitraum 2013-2014) werden von der Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen genannt:

Initiative zum Thema Feuerwaffen: Reduzierung der Schusswaffenkriminalität in Europa *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** In der Mitteilung der Kommission sollen Art und Ausmaß des Problems und die derzeitigen Maßnahmen einschließlich ihrer externen Dimension, neue oder verstärkte Maßnahmen der EU sowie Leitlinien für die Strafverfolgungspolitik im Hinblick auf die für das Jahr 2015 vorgesehene Überprüfung der Feuerwaffenrichtlinie Nr. 91/477 dargelegt und vorgestellt werden.
- **Stand:** Die Kommission plant eine entsprechende Vorlage 2013.
- **Österreichische Position:** Der Mitteilung wird mit Interesse entgegengesehen. Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Rahmen für verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern, finanziellem Vermögen und wirtschaftlichen Erträgen von Personen und Organisationen, die terroristischer Handlungen in der EU verdächtigt werden (Artikel 75 AEUV) *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Basierend auf den Neuerungen des Vertrags von Lissabon (Artikel 75 AEUV) wird ein Rahmen für ein Verfahren für die listenmäßige Erfassung von Personen geschaffen, die terroristischer Machenschaften innerhalb der EU verdächtigt werden. Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf Kapitalbewegungen und Zahlungen, wozu auch das Einfrieren von Geldern, finanziellen Vermögenswerten oder wirtschaftlichen Erträgen zählen kann, sollen festgelegt werden.
- **Stand:** Die momentan auf EU-Ebene bestehenden Verordnungen zur Einfrierung der Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen verschiedener natürlicher und juristischer Personen, Gruppen und Organisationen (Nr. 2580/2001, 881/2002) sowie der gemeinsame Standpunkt des Rates aus dem Jahr 2001 beziehen sich auf Terroristen mit Drittstaatsbezug. Diese Verordnungen werden regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls erweitert, wie zuletzt geschehen im Dezember 2012.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Es ist aber grundsätzlich zu begrüßen, dass die EU künftig Maßnahmen, wie das Einfrieren von Vermögenswerten auch bei terroristischen Aktivitäten innerhalb der EU, setzen können soll.

² KOM (2012) 629, Teil II, Anhang I, 1 ff.

Überarbeitung der Visapolitik der Union zwecks Erleichterungen für legal Reisende *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Ziel der Überarbeitung der Visapolitik ist die Vereinfachung des Visasystems. Neben der Notwendigkeit von Kontrollen an den Außengrenzen, soll auch legal Reisenden, wie Geschäftsleuten und Touristen, das Reisen erleichtert werden.
- **Stand:** Die Kommission plant eine entsprechende Vorlage 2013. In diesem Zusammenhang könnte auch ein Änderungsvorschlag zum Visakodex vorgelegt werden. Die Annahme soll in weiterer Folge 2014 erfolgen.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich eine Harmonisierung und Überarbeitung der Visapolitik unter Einbeziehung aller damit in Zusammenhang stehenden Politikbereichen, wobei aber sicherheitspolitische Aspekte keinesfalls außer Acht gelassen werden dürfen. Eine konkrete Bewertung der Initiative bzw. Positionierung wird nach Vorlage des Vorschlags durch die Kommission vorgenommen.

Folgende Initiativen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes³ schlägt die Kommission zu nachstehenden Themen vor:

Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes (Verordnung (EG) Nr. 562/2006)
[legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Bisherige Änderungen des Grenzkodex, darunter unter anderem die sich auf die Verwendung des Visa-Informationssystems beziehende Änderung, soll zu einem Rechtsakt zusammengeführt werden. Die Überarbeitung soll mehr Klarheit bringen, weniger Spielraum für divergierende Auslegungen zulassen und die Lösung praktischer Probleme ermöglichen.
- **Stand:** Die Kommission hat am 10. März 2011 eine Reihe technischer Änderungsvorschläge des Schengener Grenzkodex und des Schengener Durchführungsübereinkommens vorgelegt, die der Erfahrung mit der bisherigen Anwendung des Grenzkodex Rechnung tragen. Die Verhandlungen wurden im Rat auf Expertenebene abgeschlossen. Annahme durch den AStV am 19. Dezember 2012. Die offiziellen Verhandlungen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament werden unter irischem Vorsitz aufgenommen.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich die Anpassung und Weiterentwicklung des Schengen-Acquis, wenn dies in der Praxis zu einer verbesserten Anwendung des gemeinsamen Regelwerks führt.

³ KOM (2012) 629, Teil II, Anhang II, 13 ff.

Zur „Liste der zurückzuziehenden Vorschläge“⁴ schlägt die Kommission folgende Rechtsakte vor:

- Der Vorschlag für einen BESCHLUSS des Rates über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records - PNR) aus der Europäischen Union und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an die australische Zollbehörde wurde von der Kommission durch einen anderen Beschluss ersetzt (KOM (2011) 281).
- Der Vorschlag für einen BESCHLUSS des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Record – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen von 2007) wurde von der Kommission durch einen anderen Beschluss ersetzt (KOM (2011) 807). Das PNR-Abkommen zwischen der EU und den USA trat am 1. Juli 2012 in Kraft.

⁴ KOM (2012) 629, Teil II, Anhang III, 20 ff.

B) PROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: *„Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.“*

Irland, Litauen und Griechenland haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Jänner 2012 bis Juni 2014 am 7. Dezember 2012 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm⁵ vorgelegt.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des irischen, des litauischen und des griechischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grund wurden zu diesem Teil gemäß der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Abschnitt auch die anschließenden Vorsitze – Italien, Lettland und Luxemburg – konsultiert.
- Der zweite Teil enthält das operative Programm mit den Themen, die während der 18 Monate der Triopräsidentschaft behandelt werden.

In diesen zwei Teilen ist das Bundesministerium für Inneres von Folgendem betroffen:

Zum strategischen Rahmen:⁶

Das Stockholm-Programm, welches die Prioritäten der Union in den Bereichen Justiz und Inneres für den Zeitraum 2010-2014 umfasst, wird auch in den nächsten 18 Monaten einen übergreifenden Rahmen für die Weiterentwicklung des Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts darstellen. Das Management der Grenzen sowie von Migrationsströmen werden neben Maßnahmen zur Stärkung der Freizügigkeit innerhalb der Union und Initiativen zur Erleichterung des Zugangs zur Justiz für die Bürger und Unternehmen Thema sein. Eine weitere Priorität wird die Festlegung des Rahmens für das nächste Mehrjahresprogramm für den JI-Bereich sein. Speziell im Zusammenhang mit Fragen in den Bereichen Migration, Sicherheit und Recht. Zudem sollen breitere politische Ziele in diesen Bereichen fixiert werden.

⁵ Ratsdok. 17426/12 POLGEN 213.

⁶ Ratsdok. 17426/12 POLGEN 213, 8.

Zum operativen Programm (einzelne Maßnahmen aus dem Kapitel „Justiz und Inneres“ das BM.I betreffend):⁷

Freizügigkeit:

Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familienangehörigen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familienangehörigen im Binnenmarkt ist eine wichtige Säule. Die Umsetzung dieses hohen Gutes sollte vor Missbrauch geschützt werden. Der irische Vorsitz möchte daher insbesondere diesbezügliche Trends beobachten, Informationen austauschen und Betrug und Missbrauch bekämpfen.
- **Stand:** Der Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, soll im Laufe des Jahres von der Kommission vorgelegt werden.
- **Österreichische Position:** Der Bericht wird nach Vorlage im Hinblick auf Ausführungen, die in die Zuständigkeit des BM.I fallen sollten, zu prüfen sein (*die Freizügigkeit der EU-Bürger im Binnenmarkt betrifft nicht hauptsächlich nur das BM.I*).

Außengrenzen:

Smart Borders Initiative [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Initiative der Kommission für die nächste Generation von Grenzkontrollen (Smart Borders Initiative) zielt darauf ab, die Steuerung und Kontrolle von Reiseströmen an den Grenzen zu verbessern, indem die Kontrollen weiter verbessert werden und zugleich der Grenzübertritt für registrierte Reisende beschleunigt wird.

Mit dem System zur Registrierung der Ein- und Ausreise (Entry / Exit System, EES) soll zum einen dem Problem entgegengewirkt werden, dass Drittstaatsangehörige oftmals legal in die Union einreisen, nach Ablauf der erlaubten Aufenthaltsdauer aber bleiben und untertauchen (sog. Overstayer). Dabei soll eine automatische Registrierung von Datum und Ort der Ein- und Ausreise von visumpflichtigen und/oder nicht-visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen erfolgen.

Ein erleichterter Grenzübertritt für registrierte Reisende (Registered Travellers Programme, RTP) andererseits soll dem zusätzlichen Zeitaufwand eines künftigen EES bei der Grenzkontrolle entgegenwirken. Sowohl visumpflichtigen als nicht-visumpflichtigen Reisenden aus Drittländern mit niedrigem Risikoprofil könnte nach einer vorausgegangen angemessenen Sicherheitsüberprüfung der Status eines registrierten Reisenden zuerkannt werden. Die Kontrollen an der Grenze selbst könnten so gestaltet sein, dass nur mehr die Nutzung automatischer Kontrollgates, etwa unter Verwendung eines elektronischen Reisepasses, notwendig ist. Auch

⁷ Ratsdok. 17426/12 POLGEN 213, 40 ff.

EU-Bürgerinnen und Bürger könnten bei Überschreiten der Außengrenzen die Kontrollgates benutzen.

Mit der Einführung eines EES und eines RTP wäre auch der Schengener Grenzcode entsprechend anzupassen.

- **Stand:** Die Kommission präsentierte im Februar 2008 in drei Mitteilungen ihre Vorstellungen über die Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU. Am 25. Oktober 2011 legte die Kommission eine Mitteilung zu den Optionen und dem weiteren Vorgehen betreffend die Weiterentwicklung der Smart Borders vor. Nach einigen Aufschüben hat die Kommission nunmehr die Vorlage des Legislativvorschlags für die Einrichtung eines EES und RTP für 2013 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Eine eingehende Kosten-Nutzen-Analyse und die Ausarbeitung klarer Zeitpläne sind für Österreich von vorrangiger Bedeutung. Allgemein sind die Entwicklung und der Einsatz moderner Technologien eine logische Weiterentwicklung bestehender Grenzmanagementstrukturen. Ein System zur Registrierung der Ein- und Ausreise kann daher ein wirksames Instrument zur Bekämpfung des illegalen Aufenthalts Drittstaatsangehöriger darstellen. Im Lichte dauernder Verzögerungen der Inbetriebnahme des SIS II sollte jedoch jedenfalls, wie auch im Stockholmer Programm vorgesehen, eine Evaluierung von VIS und SIS II vorgenommen werden.

Umsetzung des EUROSUR-Projekts [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Europäische Grenzüberwachungssystem (EUROSUR) soll die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen unterstützen, illegale Migration in die EU zu verringern, indem ein größeres Situationsbewusstsein für die Lage an den Außengrenzen entwickelt und in Folge die Reaktionsfähigkeit der nationalen Grenzschutzbehörden verbessert wird. Schwerpunkt der Maßnahmen liegt an den See- und Landaußengrenzen. Instrumente für die grundlegende Beobachtung an den Außengrenzen werden unter anderem See- und Landpatrouillen sowie Kameraüberwachungssysteme an den Land- und Seeaußengrenzen sein. Die Inbetriebnahme ist per 1. Oktober 2013 geplant.
- **Stand:** Am 12. Dezember 2011 legte die Kommission den Legislativvorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems, EUROSUR sowie eine Folgenabschätzung vor. Im Rat (AStV am 24. Oktober 2012) konnte ein Kompromiss zu den noch offenen Punkten erreicht werden. In Folge dessen trat der zyprische Vorsitz in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament ein. Der Abschluss der Verhandlungen soll im 1. Halbjahr 2013 erfolgen.
- **Österreichische Position:** Österreich erachtet das EUROSUR-Projekt als sinnvoll, da es die Informationen der verschiedenen Mitgliedstaaten sammelt und zu einem umfassenden Lagebild an der EU-Außengrenze zusammenführt.

Finalisierung des SIS II [*nichtlegislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Die Anforderungen an das Schengener Informationssystem (SIS) sind mit der Entwicklung neuer Fahndungsmethoden und dem Anschluss zahlreicher neuer Mitgliedstaaten stetig gewachsen. Neue Funktionalitäten, die das SIS II bringen soll sind die Schaffung neuer Fahndungsoptionen, die Erweiterung des Sachenfahndungskatalogs, die Verknüpfung von Sachen- und Personenfahndungen sowie die Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten.
- **Stand:** Die Kommission bekam bereits 2001 vom Rat den Auftrag zur Konzeption des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II). Die Inbetriebnahme des SIS II ist nach geltendem Zeit,- und Budgetplan per Ende März 2013 geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich immer für die Entwicklung eines effizienten und zuverlässigen Fahndungsinstruments SIS II ausgesprochen. Die zusätzlichen Funktionalitäten des SIS II (biometrische Merkmale, DNA, Verknüpfung Personen- und Sachfahndung etc.) bringen für die tägliche Polizeiarbeit einen absoluten **Mehrwert**.

Visainformationssystem (VIS) [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Das Visainformationssystem (VIS) ist ein Informationssystem zwischen den Mitgliedstaaten zum Austausch von Informationen über erteilte und abgelehnte Visa zwecks Unterstützung der behördlichen Entscheidungsfindung bei der Visumerteilung, der Identifikation und des Wiedererkennens von Personen.
- **Stand:** Das Zentralsystem des VIS wurde durch die Kommission am 24. Juni 2011 in Betrieb genommen. Das tatsächliche „Go-live“ des VIS und damit der Anschluss der Mitgliedstaaten an das Zentralsystem fand am 11. Oktober 2011 statt. Die erste Region der Anwendung (Roll-out) war Nordafrika und wurde am 11. Oktober 2011 angeschlossen. 2012 wurde das Roll-out im Nahen Osten (zweite Region) und der Golfregion (dritte Region) fortgesetzt. 2013 sollen folgende weitere Regionen angeschlossen werden: Westafrika (Region 4), Zentralafrika (Region 5), Ostafrika (Region 6), Südafrika (Region 7), Südamerika (Region 8), Zentralasien (Region 9), Südostasien (Region 10) und das besetzte palästinensische Gebiet (Region 11).
- **Österreichische Position:** Österreich hat bislang alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen fristgerecht durchgeführt.

Abschluss von Visaerleichterungsabkommen [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Mit Visaerleichterungsabkommen werden Reiseerleichterungen für Drittstaatsangehörige für Kurzzeitvisa (= maximaler Aufenthalt von 3 Monaten) geschaffen. Dabei wird den Mitgliedstaaten von der Kommission eine Liste von Reiseerleichterungen vorgeschlagen, die beispielsweise folgende Erleichterungen beinhalten: Vereinfachung der mit dem Visumantrag einzureichenden Belege; das Ausstellen von Mehrfachvisa mit langer Gültigkeitsdauer und die Festsetzung von Fristen für die Bearbeitung von Visumanträgen.
- **Stand:** Gemeinschaftliche Visaerleichterungsabkommen sind bereits mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Mazedonien, Montenegro, Moldau, Russ-

land, Serbien und der Ukraine in Kraft getreten. Weitere Verhandlungsmandate bestehen mit Kap Verde (die Verhandlungen über Visaerleichterungen sind bereits abgeschlossen; das Abkommen wird nach Abschluss der Verhandlungen im Rückübernahmebereich gemeinsam mit diesem in Kraft treten), mit Armenien (die Unterzeichnung erfolgte im Dezember 2012), Aserbaidshan und Belarus. Darüber hinaus wurden die Visaerleichterungsabkommen mit der Republik Moldau, der Ukraine (Ratifizierungsverfahren läuft) und Russland (noch in Verhandlung) überarbeitet.

- **Österreichische Position:** Der Abschluss gemeinschaftlicher Visaerleichterungsabkommen wird grundsätzlich im Interesse einer gemeinsamen EU-Visapolitik unterstützt. Für Österreich ist insbesondere die Kooperation im Bereich der Rückführung Voraussetzung für den Abschluss von Visaerleichterungsabkommen. Darüber hinaus ist auch die Bewertung aller migrations- und sicherheitspolitisch relevanten Kriterien unablässige Voraussetzung für Erleichterungen im Visabereich.

Dialog über Visaliberalisierung [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Ziel der Visaliberalisierung ist die Aufhebung der Visapflicht für Drittstaatsangehörige für Kurzzeitvisa (= maximaler Aufenthalt von 3 Monaten). Von den betreffenden Drittstaaten sind im Vorfeld eine Reihe von Kriterien zu erfüllen, deren Erfüllung zur Aufhebung der Visapflicht führt wofür formal eine Änderung der VO 539/2001 erforderlich ist. Diese objektiven Kriterien umfassen vor allem die Dokumentensicherheit, die Bekämpfung der illegalen Migration inkl. Rückübernahme, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Außenbeziehungen.
- **Stand:** Die ersten Visaliberalisierungsdialoge wurden in der ersten Jahreshälfte 2008 mit den fünf Westbalkan-Staaten geführt. Für Mazedonien, Montenegro und Serbien wurde die Visapflicht schließlich am 15. Dezember 2009 aufgehoben. Für Staatsbürger aus Albanien und Bosnien und Herzegowina wurde nach Erfüllung aller Kriterien die Visapflicht mit 19. Dezember 2010 aufgehoben. Derzeit werden Visaliberalisierungsdialoge mit der Republik Moldau (seit Jänner 2011), der Ukraine (seit November 2010), Russland (seit Dezember 2011), dem Kosovo (seit Jänner 2012) und Georgien (seit Juni 2012) geführt.
- **Österreichische Position:** Österreich sieht die Dialoge zur Visaliberalisierung als „Step-by-Step“-Modelle. Visaliberalisierungsmaßnahmen können immer nur am Ende eines Prozesses stehen. In diesem Sinn ist im Vorfeld eine ausführliche Bewertung der migrations- und sicherheitspolitischen Situation vorzunehmen. Wichtig ist dabei, dass die im Vorhinein festgelegten Kriterien von den Drittstaaten vollständig erfüllt werden und einer ständigen Überprüfung durch die Kommission, das Europäische Parlament und der Mitgliedstaaten unterliegen. Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass kein Automatismus entsteht und Zugeständnisse stets auch an die Erfüllung der festgelegten Kriterien gebunden sind. Damit kann das Vertrauen aller Beteiligten in die Zusammenarbeit der EU im Bereich der Visapolitik sichergestellt werden.

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen:

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es soll ein spezielles einheitliches Schnellverfahren für die Zulassung von Saisonarbeitern eingeführt sowie die Rechte der Saisonarbeiter festgelegt werden.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages war seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen. Die Kommission legte den Richtlinienvorschlag schließlich am 13. Juli 2010 vor. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen im Rat. Unter zyprischem Vorsitz im 2. Halbjahr 2012 wurde im Rat das Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen, dem Österreich nicht zustimmen konnte. Der irische Vorsitz plant, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament voranzutreiben und die Richtlinie abzuschließen.
- **Österreichische Position:** Grundsätzlich wird einer harmonisierten Regelung der Saisonarbeit nicht ablehnend gegenüber gestanden, solange sie den österreichischen Bedürfnissen entspricht und ausreichend flexibel ist. Saisonarbeit soll keine dauerhafte Zuwanderungsperspektive eröffnen, sondern nur einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglichen. Dem Ratstext konnte aus arbeitsmarktrechtlichen Bedenken nicht zugestimmt werden und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden genau zu verfolgen sein.

Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es sollen die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers geregelt werden. Damit sollen unternehmensinterne Transfers von Arbeitskräften in die EU und innerhalb der EU erleichtert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages war seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen. Die Kommission legte den Richtlinienvorschlag schließlich am 13. Juli 2010 vor. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen im Rat. Ende Mai 2012 wurde im Rat das Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen, dem Österreich nicht zustimmen konnte. Da das Europäische Parlament eine Paketlösung mit der Saisoniers-RL möchte, wird der irische Vorsitz diese Richtlinie nun mit dem Europäischen Parlament verhandeln und möchte diese auch abschließen.
- **Österreichische Position:** EU-weit einheitliche Regelungen sind grundsätzlich nicht abzulehnen, dies auch, um den Wirtschaftsstandort Österreichs sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums zu stärken. Österreich konnte dem Mandatstext insbesondere aus arbeitsmarktrechtlichen Bedenken nicht zustimmen und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden genau zu verfolgen sein.

Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Kommission möchte mit den geplanten Änderungsvorlagen zur Richtlinie 2004/114/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst („RL Studienzwecke“) sowie zur Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005 über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung („Forscher-RL“) die diesbezüglichen Regelungen überarbeiten und weiter vereinheitlichen. Ziel soll insbesondere die Erleichterung des Austauschs mit Drittstaatsangehörigen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Ausbildung und Kultur sowie eine transparentere und wirksamere Gestaltung der Bedingungen für ihre Einreise, ihren Aufenthalt und ihre EU-interne Mobilität sein.
- **Stand:** Die Kommission evaluiert die Anwendungen der verschiedenen Richtlinien und hat am 28. September 2011 einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/114/EG („RL Studienzwecke“) vorgelegt. Der irische Vorsitz erwartet die Vorlage der Änderungsvorschläge im 1. Halbjahr 2013 und möchte dann mit den Verhandlungen beginnen.
- **Österreichische Position:** Die Vorschläge zur Änderung der Richtlinien 2004/114/EG und 2005/71/EG liegen noch nicht vor und sind nach Vorlage im Detail zu prüfen.

Europäische Agenda für Integration von Drittstaatsangehörigen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Ziel der „Europäischen Agenda für Integration“ ist die bessere Nutzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorteile der Migration in Europa. Zentrales Thema ist dabei die volle Einbeziehung der Zuwanderer in alle Aspekte des Zusammenlebens.
- **Stand:** Bereits im November 2004 wurden von den Justiz- und Innenministern Ratsschlussfolgerungen angenommen, die die gemeinsamen Grundprinzipien der Integration festlegten. In weiterer Folge veranstalteten der deutsche Vorsitz am 10./11. Mai 2007, Frankreich unter seinem Vorsitz am 3./4. November 2008 in Vichy und schließlich der spanische Vorsitz am 15./16. April 2010 in Zaragoza weitere Ministerkonferenzen zu Integration.

In Erfüllung der Vorgaben des Stockholmer Programms, der Strategie Europa 2020 („*Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*“) und einer diesbezüglichen Aufforderung des Europäischen Rates vom März 2010 hat die Kommission am 20. Juli 2011 schließlich ihre Mitteilung „Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen“ vorgelegt. Im Dezember 2011 wurden dazu Ratsschlussfolgerungen verabschiedet.

Die Kommission wird das Projekt zur Analyse der europäischen Integrationsindikatoren fortführen, welches evaluieren soll, inwiefern die europäischen Indikatoren die

Ergebnisse von Integrationsmaßnahmen festhalten und überprüfbar machen. Der Endbericht zu diesem Projekt soll im 1. Halbjahr 2013 vorgelegt werden. Nach Vorlage wird der irische Vorsitz dies aufgreifen.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt ausdrücklich eine Debatte zum Thema Integration auf EU-Ebene und bringt seine innerstaatlichen Erfahrungen ein. Weiters tritt Österreich für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik der Grundwerte unserer Gesellschaften und der effektiven Integration sowie der Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs ein.

Illegale Einwanderung:

Umsetzung der EU-Aktion gegen Migrationsdruck [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die EU-Aktion gegen Migrationsdruck stellt ein gemeinsames Maßnahmenpaket der Mitgliedstaaten dar, welches konkrete Aktivitäten in sechs Bereichen umfasst: gestärkte Kooperation mit Drittstaaten (Herkunfts- und Transitstaaten); verbessertes Außengrenzmanagement; Vermeidung illegaler Migration insbesondere an der griechisch-türkischen Grenze; Bewältigung des Missbrauchs legaler Migrationskanäle; Schutz der Personenfreizügigkeit durch Vermeidung des Missbrauchs von Freizügigkeitsrechten durch Drittstaatsangehörige sowie verbessertes Migrationsmanagement inklusive Rückführungspolitik.
- **Stand:** Die EU-Aktion gegen Migrationsdruck wurde am JI-Rat am 26./27. April 2012 als Roadmap „EU Action on Migratory Pressures - A Strategic Response“ angenommen. Die erste halbjährliche Aktualisierung der EU-Aktion erfolgte am JI-Rat am 25./26. Oktober 2012. Der irische Vorsitz wird die Arbeiten zur Umsetzung der Roadmap fortsetzen.
- **Österreichische Position:** Österreich hat gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten die Erarbeitung einer gemeinsamen umfassenden Strategie mit konkreten Maßnahmen gegen Migrationsdruck initiiert und vorangetrieben. Die angenommene Roadmap stellt ein wichtiges Maßnahmenpaket für gemeinsame Anstrengungen der Mitgliedstaaten, der Kommission sowie der relevanten EU-Agenturen zur Bewältigung des Migrationsdrucks dar. Österreich unterstützt demnach die in den sechs prioritären Bereichen festgelegten Aktivitäten voll und ganz.

Ausgestaltung einer gemeinsamen EU-Rückübernahmepolitik [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Wie auch im Stockholm-Programm (2010 – 2014) festgehalten, ist eine wirksame und nachhaltige Rückkehrpolitik ein wesentlicher Bestandteil eines gut funktionierenden Migrationssystems in der EU. Dies schließt insbesondere die Förderung der freiwilligen Rückkehr, die Ausverhandlung und in Folge effektive Umsetzung von EU-Rückübernahmeabkommen sowie die Kooperation mit Frontex ein.
- **Stand:** Seit 1999 wurden der Kommission vom Rat 21 Mandate zur Ausverhandlung von EU-Rückübernahmeabkommen übertragen. 13 davon haben zu einem Abschluss geführt.

- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Priorisierung einer nachhaltigen Rückkehrpolitik als wichtigen Bestandteil eines gut funktionierenden, europäischen Migrationssystems. Die Anstrengungen der Kommission zum Abschluss von EU-Rückübernahmeabkommen, die bereits seit vielen Jahren mit Drittstaaten verhandelt werden, müssten verstärkt werden.

Asyl:

Umsetzung der zweiten Phase eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Basierend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Haager- und dem Stockholmer Programm wird auch 2013 die zweite Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiter umgesetzt werden. Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems soll ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher Status für diejenigen geschaffen werden, die internationalen Schutz genießen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden die Rechtsakte der ersten Phase neu vorgelegt und weiter harmonisiert.
- **Stand:** Die zweite Phase zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wurde 2008 mit der Vorlage der Vorschläge der Kommission zur Überarbeitung der Aufnahme-RL, der Dublin-VO und der EUODAC-VO eingeleitet. Im Oktober 2009 präsentierte die Kommission die Status-RL und die Verfahrens-RL. Aufgrund des Vertrags von Lissabon musste die EUODAC-VO im Oktober 2010 erneut vorgelegt werden. Im Zuge der Verhandlungen kam es aufgrund der divergierenden Positionen der Kommission, des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten im Juni 2011 zu einer Neuvorlage der Aufnahme- und Verfahrens-RL durch die Kommission. Nach intensiven Verhandlungen konnte die Status-RL am 24. November 2011 im Rat angenommen werden. 2012 wurden unter dänischem und zyprischem Vorsitz die Verhandlungen zu den anderen noch offenen Rechtsakten weiter vorangetrieben. Sowohl zur Aufnahme-RL als auch zur Dublin-VO konnte im Rat bereits eine politische Einigung erzielt werden. Die Verfahrens-RL und die EUODAC-VO werden 2013 noch mit dem Europäischen Parlament verhandelt. Eine Annahme der vier Rechtsakte als Gesamtpaket ist in der ersten Jahreshälfte 2013 geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich – wie bisher – klar zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. So soll die Qualität der nationalen Asylsysteme weiter verbessert und die Asylentscheidungspraxis der EU-Mitgliedstaaten weiter aneinander angeglichen werden. Bezüglich der Neuerungen zum Dublin-System und zur Verfahrens-RL war eine klare Effizienzsteigerung des Systems im österreichischen Interesse. Maßnahmen, die die Grundprinzipien des Dublin-Systems aussetzen, oder im Rahmen der Verfahren zu Verzögerungen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen, wurden allerdings nicht unterstützt. Zudem wurden Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme-RL, die den Missbrauchsanreiz und Pull-Faktoren verstärken und zu Kostensteigerungen für die Mitgliedsstaaten führen, abgelehnt.

Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Basierend auf der Mitteilung der Kommission soll an einer intensivierten Zusammenarbeit im Bereich der Solidarität innerhalb der EU („intra-EU-Solidarität“) im Asylbereich weitergearbeitet werden. Ziel ist es, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der EU im Asylbereich zu stärken und gleichzeitig sicherzustellen, dass Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, diesen auch tatsächlich erhalten.
- **Stand:** Die Kommission hat am 2. Dezember 2011 ihre Mitteilung zu EU-interner Solidarität vorgelegt und kam damit der Forderung des Stockholmer Programms nach. In weiterer Folge wurden am JI-Rat am 8. März 2012 Schlussfolgerungen über eine verstärkte EU-interne Solidarität angenommen. Die darin genannten Bereiche sollen von den Mitgliedstaaten verstärkt beachtet werden.
- **Österreichische Position:** Österreich anerkennt die Bedeutung von Solidarität, insbesondere auch unter den Mitgliedstaaten der EU. Auch Österreich zählt nach wie vor zu den am stärksten belasteten Mitgliedstaaten. Daher werden insbesondere die verstärkte praktische Zusammenarbeit und die damit einhergehende Stärkung der Rolle des Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO) begrüßt. Bei der Frage der internen Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU ist es wichtig, dass zunächst die Schaffung eines EU-einheitlichen Asylverfahrens erörtert wird. Insbesondere ist möglichen Pull-Faktoren, die etwa durch Relokationsmaßnahmen entstehen könnten, entgegenzuwirken. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass auftretende Probleme und Schwierigkeiten rechtzeitig angegangen werden, damit das Gesamtsystem nicht beeinträchtigt wird.

Innere Sicherheit:**Europäisches Informationsaustauschmodell EIXM [nichtlegislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Das europäische Informationsaustauschmodell soll den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bewerten, sodass einschlägige Empfehlungen erarbeitet und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen werden können.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm wurde die Kommission aufgefordert, ein europäisches Informationsaustauschmodell auf Grundlage der Evaluierung der bestehenden Instrumente zu entwickeln. Ende 2009 konnte der JI-Rat Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit in der EU annehmen. Ziel der Strategie ist die Unterstützung, Rationalisierung und Erleichterung des Managements von Informationen, die für Strafverfolgungszwecke benötigt werden. Derzeit wird an der Umsetzung der Informationsmanagementstrategie gearbeitet. Die Kommission hat im Dezember 2012 die Mitteilung „Das Europäische Modell für den Informationsaustausch“ zur Stärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden vorgelegt. Als Folgemaßnahme zur Mitteilung sollen die Arbeiten im Zusammenhang mit der „EU-Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit“ fortgesetzt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines europäischen Informationsaustauschmodells sowie auch die Mitteilung der Kom-

mission. Es wird seitens Österreich Wert darauf gelegt, dass in erster Linie bestehende Instrumente möglichst effektiv genutzt werden und neue Instrumente nur dann entwickelt werden, wenn sie nicht nur im Einklang mit den Grundrechten stehen, sondern auch einen wirklichen Mehrwert für die innere Sicherheit bringen und die budgetären Auswirkungen so gering wie dies zur optimalen Zielerreichung notwendig ist ausfallen.

Richtlinie über die Erhebung und Nutzung von Fluggastdaten (PNR-Richtlinie)⁸
[legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Passenger Name Record (PNR) Daten sind Daten, die von Flugreisenden bei der Buchung angegeben werden müssen. Die Fluggesellschaften verwenden diese Daten zu kommerziellen Zwecken. Ziel der Richtlinie ist es, diese Daten auch für Strafverfolgungszwecke – nämlich zur Prävention und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus – zu verwenden.
- **Stand:** Der erste Entwurf (damals ein Rahmenbeschluss des Rates) wurde bereits 2007 vorgelegt. Der Europäische Rat hatte mehrmals die Kommission aufgefordert, ein EU-weites System zur Erfassung von PNR-Daten vorzuschlagen. Dieser erste Vorschlag wurde jedoch bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nicht fertig verhandelt und musste daher neu vorgelegt werden. Der neue Vorschlag (nunmehr eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments) wurde ab März 2011 in den Ratsgremien verhandelt. Am JI-Rat im April 2012 konnte mehrheitlich eine politische Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen sind damit auf Ratsebene vorerst abgeschlossen, wenngleich noch keine formelle Annahme erfolgt ist. Das Europäische Parlament hat sich noch nicht abschließend geäußert.
- **Österreichische Position:** Österreich ist einer unter wenigen Mitgliedstaaten, die dem Vorschlag kritisch gegenüber stehen und gleichzeitig jener, der die meisten Kritikpunkte im Rahmen der Verhandlungen vorgebracht hat (Datenschutz, Systemarchitektur, Kosten, Mehrwert im Verhältnis zu den Kosten). Der Nationalrat hat am 5. April 2011 eine Stellungnahme gem. Art. 23e Abs. 3 B-VG zum Vorschlag abgegeben. Demnach soll Österreich in den Verhandlungen weitere Nachweise für Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von der Kommission einfordern. Dieser Vorgabe wurde auf allen Verhandlungsebenen gefolgt. Bei der politischen Annahme am JI-Rat im April 2012, die zum vorläufigen Abschluss der Verhandlungen auf Ratsebene führte, hat sich Österreich gegen den vorliegenden Entwurf ausgesprochen.

⁸ Passenger Name Record

Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020 *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Umsetzung der EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020. Die EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020 schließt unmittelbar an die EU-Drogenstrategie 2005 bis 2012 an, welche mithilfe der Aktionspläne für die Jahre 2005 bis 2008 und 2009 bis 2012 umgesetzt wurden. Der neue Drogenaktionsplan soll auf den Erfahrungen und Grundlagen der vorangegangenen Aktionspläne aufbauen.
- **Stand:** Die EU-Drogenstrategie 2013-2020 wurde im Dezember 2012 vom Rat angenommen. Momentan wird an der Erstellung des Drogenaktionsplanes gearbeitet.
- **Österreichische Position:** Der Vorlage des Aktionsplans wird mit Interesse entgegengesehen. Der EU-Drogenaktionsplan ist für Österreich von hoher Priorität.

Cyberkriminalität / Cybersicherheit *[nichtlegislative Maßnahmen]*

- **Ziel:** Cyberkriminalität sowie die Bedrohung der Computer- und Netzsicherheit treten als eine der größten und umfassendsten Gefahren auf, da die digitale Wirtschaft, immer größere Bedeutung im Leben der europäischen Bürger erhält. Daher sollen auf EU Ebene Instrumente zur Bekämpfung dieses Phänomens ausgearbeitet werden. Die Triopräsidenschaft wird besonderes Augenmerk auf dieses Thema legen.
- **Stand:** Bereits in der Strategie der inneren Sicherheit wurde bis spätestens 2013 die Einrichtung eines europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität gefordert. Die Kommission präsentierte am 28. März 2012 ihre Mitteilung zur „Einrichtung eines europäischen Cybercrime Zentrums“, in der die Einrichtung eines solchen Zentrums bei Europol befürwortet wurde. Es soll zur Zentralstelle für die Bekämpfung von Cyberkriminalität innerhalb der EU werden. Europol arbeitet momentan intensiv am Aufbau dieses neuen Zentrums. Weiters hat die Kommission in ihrem letzten Arbeitsprogramm eine Mitteilung zur Bekämpfung der europäischen Cyberkriminalität angekündigt, die aber noch ausständig ist. Für Anfang 2013 plant die Kommission eine EU-Strategie zur Cybersicherheit vorzulegen.
- **Österreichische Position:** Der rasche technische Fortschritt und die zahlreichen Möglichkeiten, Spuren im Internet zu verwischen, sind eine permanente Herausforderung für die Ermittler in den Mitgliedstaaten. Eine europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität und eine Verstärkung der Cybersicherheit werden von Seiten Österreichs außerordentlich begrüßt.

Ausarbeitung eines europäischen Lehrgangs für Vollzugsbeamte („European Training Scheme“) *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Ziel ist es, im Rahmen von europäischen Lehrgängen verstärkt EU-Polizeischulungen anzubieten. Dadurch soll für alle Beteiligten eine echte europäische Strafverfolgungskultur gefördert werden.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm ersuchte der Europäische Rat die Kommission, einen Plan auszuarbeiten, der darauf abzielt, das Niveau der

europäischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erheblich und systematisch anzuheben. Zur Vorbereitung der Mitteilung der Kommission betreffend die Entwicklung eines „European Training Scheme“ fanden 2011 und 2012 einige Expertentreffen in Brüssel statt. Die Kommission wird ihre Mitteilung voraussichtlich Anfang 2013 gemeinsam mit der neuen Rechtsgrundlage der Europäischen Polizeiakademie vorlegen.

- **Österreichische Position:** Die Stärkung und Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa, besonders im operativen Bereich, ist für Österreich von großer Bedeutung. Der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Ausbildungsprogramms wird somit mit Interesse entgegen gesehen.

Neue Rechtsgrundlagen EUROPOL⁹ und EPA¹⁰ [*legislative Maßnahmen*]

- **Ziel:** Der seit Anfang Jänner 2010 geltende Europol Ratsbeschluss muss gemäß Artikel 88 AEUV in Verordnungen des Rates und des Europäischen Parlaments umgewandelt werden. Mit Ratsbeschluss aus dem Jahr 2005 wurde die EPA eingerichtet. Die Kommission strebt mit der Vorlage der neuen Rechtsgrundlage für die EPA eine Erweiterung des Mandats sowie eine Neuorganisation der Agentur an.
- **Stand:** Zur Vorbereitung der beiden neuen Rechtsgrundlagen veranstaltete die Kommission mehrere Treffen auf Expertenebene, um die Meinungen und Positionen der Mitgliedstaaten zu sammeln und in weiterer Folge in die Vorschläge einarbeiten zu können. Die Vorlage der Rechtsgrundlagen war ursprünglich für November 2012 vorgesehen, wurde nun aber auf Anfang 2013 verschoben.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich immer für eine effiziente und schlagkräftige Agentur zur Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus eingesetzt. Ebenso wird die neue Rechtsgrundlage für EUROPOL und EPA mit Spannung erwartet, allerdings kann mangels Vorlage derzeit noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Kampf gegen die organisierte Kriminalität:

EU-Politikzyklus [*nichtlegislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Der EU-Politikzyklus ist ein auf vier Jahre angelegter Zyklus zur Bekämpfung der wesentlichen Bedrohungen durch organisierte Kriminalität basierend auf dem Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) von EUROPOL.
- **Stand:** Die Annahme der neuen operativen Aktionspläne wird im Februar 2013 durch den Ausschuss für die Innere Sicherheit (COSI) erfolgen. Der nächste EU-Politikzyklus soll im Laufe des Jahres auf den Weg gebracht werden.
- **Österreichische Position:** Der EU-Politikzyklus hat für Österreich, das sich bisher auch an fünf Projektgruppen intensiv beteiligt hat, große Bedeutung und ist ein wichtiger Beitrag zur Operationalisierung der polizeilichen Zusammenarbeit auf EU-Ebene.

⁹ Europäisches Polizeiamt

¹⁰ Europäische Polizeiakademie

Bekämpfung des Menschenhandels [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Bekämpfung des Menschenhandels stellt eine Priorität der Triopräsidenschaft dar. Besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung der neuen EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels gelegt werden.
- **Stand:** Ende November 2009 wurde beim JI-Rat ein maßnahmenorientiertes Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen. Im Mai 2011 erfolgte der erste Bericht hinsichtlich der Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers Menschenhandel und im Dezember 2012 wurde der zweite und letzte Umsetzungsbericht vorgelegt. Die Kommission hat am 19. Juni 2012 die „*EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (2012-2016)*“ angenommen. Ziel der Strategie ist es, einen kohärenten Rahmen für bestehende und geplante Initiativen vorzugeben, Prioritäten festzulegen sowie Lücken zu schließen. In weiterer Folge konnten Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Strategie angenommen werden.
- **Österreichische Position:** Menschenhandel – insbesondere der Handel mit Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen und sonstiger Formen der Ausbeutung – ist eine der schlimmsten Verletzungen der Menschenrechte. Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für Österreich hohe Priorität. Die Initiativen auf EU-Ebene werden daher voll unterstützt.

Beobachtungsstelle für Kriminalprävention [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Falls die Kommission die Einrichtung einer Beobachtungsstelle vorschlägt, soll diese, Wissen über Kriminalität, unter anderem über organisierte Kriminalität und Kriminalprävention, sammeln, analysieren und verbreiten. Ebenso sollen die Mitgliedstaaten bei präventiven Maßnahmen unterstützt und Informationen über bewährte Praktiken ausgetauscht werden.
- **Stand:** Bereits im Stockholmer Programm wurde die Kommission ersucht, einen Vorschlag zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Kriminalprävention bis 2013 zu präsentieren. Ende November 2012 veröffentlichte die Kommission einen Evaluierungsbericht über das Europäische Netz für Kriminalprävention, welches seit 2001 besteht und eine EU-weite Plattform für den Austausch von bewährten Praktiken sowie Forschungsergebnissen und Informationen zur Kriminalprävention bietet. In diesem Bericht stellt die Kommission klar, dass eine Beobachtungsstelle für Kriminalprävention derzeit weder dringend erforderlich noch kurzfristig finanziell erstrebenswert sei.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Terrorismusbekämpfung:**Politik der EU zur Bekämpfung des Terrorismus [nichtlegislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Weitere Umsetzung der ursprünglich 2005 erlassenen EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung sowie des dazugehörigen Aktionsplans. Als Schwerpunkte der Triopräsidentschaft werden die Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung sowie der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung genannt.
- **Stand:** Um besser gegen die Radikalisierung und Rekrutierung neuer Terroristen vorgehen zu können, wurde auf EU-Ebene 2005 eine Strategie und ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus angenommen. Die Strategie und der Aktionsplan werden nach und nach umgesetzt und aktualisiert - zuletzt 2008. Am 9. September 2011 wurde von der Kommission das Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung, das gewaltbereitem Extremismus Paroli bieten soll, ins Leben gerufen. Am 29. Jänner 2013 findet in Brüssel eine hochrangige Konferenz zum Thema Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus statt, bei der auch das Aufklärungsnetz einen Beitrag leisten wird.
- **Österreichische Position:** Maßnahmen auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung werden unterstützt.

Rahmen für administrative Maßnahmen basierend auf Artikel 75 AEUV [legislative Maßnahme]

- **Ziel, Stand und Österreichische Position:** Vgl. die entsprechenden Ausführungen unter Rahmen für verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern, finanziellem Vermögen und wirtschaftlichen Erträgen von Personen und Organisationen, die terroristischer Handlungen in der EU verdächtigt werden (Artikel 75 AEUV) [siehe oben unter „Strategische Initiativen der Kommission“]

EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU TFTS)¹¹ [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Abkommen zwischen der EU und den USA über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus sieht die mögliche Einführung eines EU-Systems vor. Das würde bedeuten, dass die Daten im Sinne der Stärkung des Datenschutzes gezielter übermittelt und im Gebiet der EU extrahiert werden können. In Artikel 2 des Ratsbeschlusses über den Abschluss des EU-USA-Abkommens wird die Kommission aufgefordert, einen rechtlichen und technischen Rahmen für die Extraktion der Daten im Gebiet der EU vorzulegen.
- **Stand:** Am 13. Juli 2011 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung „Optionen für ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung“. Die Kommission schlägt darin drei Optionen hinsichtlich der Einrichtung eines EU-TFTS vor, ohne sich für eine bestimmte auszusprechen. In der Mitteilung sind einige Punkte enthalten, die geklärt werden müssen, bevor ein EU-System eingerichtet werden kann. Dazu gehören unter anderem die Achtung der Grundrechte, Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Kosten. Seit Vorlage der Mitteilung hat

¹¹ Terrorist Financing Tracking Programme

es keine weiteren Sitzungen oder Veranstaltungen zu dieser Thematik gegeben. Die Vorlage eines Rechtsaktes inklusive einer umfassenden Folgenabschätzung war für 2012 angekündigt und ist derzeit nicht absehbar.

- **Österreichische Position:** Die Einrichtung eines EU-TFTS, welches schon im Stockholmer Programm aber auch vom Europäischen Parlament gefordert wurde, wird grundsätzlich begrüßt, sofern ein effizientes und effektives System aufgebaut wird. Ein zentrales System, welches bei der Agentur Europol angesiedelt werden könnte, wäre zu bevorzugen. Eine endgültige Bewertung kann aber erst nach Vorlage des Rechtsaktes und der Folgenabschätzung erfolgen.

Solidaritätsklausel [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Solidaritätsklausel gem. Art. 222 AEUV enthält eine Solidaritätszusicherung der EU, als auch der Mitgliedstaaten untereinander, im Falle von Naturkatastrophen, Terroranschlägen und von Menschenhand verursachten Katastrophen.
- **Stand:** Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorkehrungen zur Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union wurde am 21. Dezember 2012 von der Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik vorgelegt. Die Verhandlungen haben dazu noch nicht begonnen.
- **Österreichische Position:** Österreich hatte sich bei den Vorbereitungen im Rahmen des Ausschusses für die Innere Sicherheit (COSI) aktiv eingebracht und sieht den Vorschlag zur Solidaritätsklausel grundsätzlich positiv. Der neue Vorschlag unterliegt derzeit einer Detailprüfung.

Zivilschutz und Notfallmanagement:

Beschluss für ein Katastrophenschutzverfahren der Union [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit der Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften will die EU ihren Katastrophenschutz und ihre Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall verbessern. Die derzeit geltende Rechtsgrundlage für das Finanzierungsinstrument endet 2013.
- **Stand:** Der im Dezember 2011 von der Kommission vorgelegte Vorschlag zum Zivilschutzmechanismus wurde und wird auch weiterhin in der Ratsarbeitsgruppe PROCIV intensiv verhandelt, wobei bereits einige Kompromisse zu offenen Punkten gefunden werden konnten.
- **Österreichische Position:** Der Katastrophenschutz liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, daher dürfen die Maßnahmen der Union nicht an die Stelle der Mitgliedstaaten treten. Das Ziel des neuen Vorschlags wird vor allem aus Gründen der Transparenz, Qualität und Kosteneffizienz begrüßt. Insbesondere wird die Aufnahme von Prävention und Vorsorge im Vorschlag befürwortet, da dadurch zur Bewusstseins-schaffung in den Mitgliedstaaten beigetragen wird. Auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist aus österreichischer Sicht aber besonders zu achten.

Überarbeitung des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) und Vorschlag für ein aktualisiertes Programm [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit der Überarbeitung soll eine Verbesserung der derzeit geltenden Regelungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen erreicht werden.
- **Stand:** Das Europäische Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) wurde zum ersten Mal in der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema im Jahr 2006 vorgeschlagen. Das Programm wird derzeit überarbeitet; nach Abschluss der Arbeiten wird ein aktualisiertes EPSKI vorgestellt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird aufgrund seiner Bedeutung für den Schutz vor Terrorismus begrüßt.

Mehrfähriger Finanzrahmen:

Förderprogramme im Bereich Inneres [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Für die Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 sollen als Förderprogramme im Bereich Inneres der Fonds für die innere Sicherheit und der Asyl- und Migrationsfonds eingerichtet werden. Damit wird eine deutliche Straffung der Förderprogramme im Bereich Inneres angestrebt. Durch diese beiden Fonds werden der Europäische Flüchtlingsfonds, der Europäische Integrationsfonds, der Europäische Rückkehrfonds, der Außengrenzenfonds sowie die Förderprogramme "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" und „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken“ ersetzt.
- **Stand:** Die Kommission hat am 21. November 2011 dem Rat ihre Vorschläge für vier Verordnungen übermittelt, die zusammen die Rechtsgrundlagen für die beiden vorgeschlagenen Fonds bilden. Die Vorschläge wurden im Jahr 2012 intensiv in den Ratsgremien verhandelt. Im Dezember 2012 hat der Ausschuss der ständigen Vertreter das Mandat für die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt. Der irische Vorsitz plant, die Verhandlungen im 1. Halbjahr 2013 abzuschließen.
- **Österreichische Position:** Österreich erachtet die beiden Fonds als wichtige Unterstützungsinstrumente für die Errichtung eines Raums der Sicherheit und des Rechts. Begrüßt wird die Weiterentwicklung der bestehenden Förderinstrumente durch Einbeziehung der externen Dimension und die Vereinfachung der Abwicklungsstrukturen. Im Asyl- und Migrationsfonds setzt sich Österreich insbesondere für eine bedarfsgerechte Definition der Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen ein. Weiters ist bei beiden Fonds vor allem auf eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten zu achten. Im Asyl- und Migrationsfonds muss die Mittelverteilung jedenfalls die Belastungen der Mitgliedstaaten mit hohen Asylantragszahlen – wie Österreich – berücksichtigen.

Externe Dimension von JI-Maßnahmen:

Gesamtansatz zu Migration und Mobilität [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Gesamtansatz zu Migration und Mobilität (Global Approach to Migration and Mobility) beschäftigte sich von Beginn an mit den Kernthemen: Steuerung der legalen Migration, Bekämpfung der illegalen Migration und Entwicklung. 2012 wurde auch das Thema des internationalen Schutzes in die Kernthemen aufgenommen. Der Gesamtansatz ermöglicht damit eine neue Form der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und trägt zur verbesserten Zusammenarbeit und zur Förderung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten bei.
- **Stand:** Im Dezember 2005 wurden Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz zur Migrationsfrage angenommen. Diese entwickelten sich stetig weiter, so dass derzeit vom Gesamtansatz die Mittelmeerländer und Afrika sowie die östlichen und südöstlichen Nachbarn der EU umfasst sind. Maßnahmen, die im Zuge des Gesamtansatzes eingerichtet wurden, sind beispielsweise die Migrationsmissionen, Mobilitätspartnerschaften und Kooperationsplattformen. 2011 wurde eine Evaluierung des Gesamtansatzes vorgenommen und eine neue Mitteilung der Kommission vorgelegt: „Mitteilung zu Migration und Mobilität“. Schlussfolgerungen wurden in der ersten Jahreshälfte 2012 ausgearbeitet und am Rat Allgemeine Angelegenheiten im Mai 2012 angenommen.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den Gesamtansatz zu Migration und Mobilität und die Initiative der verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet der Migration. Dabei ist ein möglichst umfassender und geographisch ausgewogener Ansatz von Bedeutung. Das bedeutet auch, dass allen Säulen das gleiche Gewicht zukommen muss. In diesem Zusammenhang sind auch die Entwicklungen 2012 zu beachten. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Bekämpfung der illegalen Migration ist ebenfalls von steigender Bedeutung. Maßnahmen, die Missbrauchsanreize schaffen, müssen tunlichst vermieden werden.

Externe Dimensionen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Im neuen Arbeitsprogramm ist es weiterhin zentrales Ziel, die externen Aspekte der JI-Maßnahmen in die übrigen Politikbereiche der EU einzubeziehen, um die Kohärenz der Gesamtpolitik und insbesondere die Kohärenz in Bezug auf andere Aspekte der Außenpolitik der Union zu gewährleisten. Dabei werden die Prioritäten, wie bereits in den vergangenen Jahren, in „strategische Prioritäten“ und „geographische Prioritäten“ geteilt und Arbeiten in diesen Bereichen aus den vergangenen Jahren werden mit Engagement fortgesetzt.
- **Stand:** Bei den strategischen Prioritäten wurden Anstrengungen vor allem in den Bereichen Migration, Asyl, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie der Schutz der Grundrechte unternommen. Die Zusammenarbeit im Bereich der geographischen Programme richtete das Hauptaugenmerk nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern, den westlichen Balkanstaaten, sondern auch auf die an der europäischen Nachbarschaft bzw. an der östlichen Nachbarschaft beteiligten Staaten. Im Mittelpunkt stand auch die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wie der USA und Russland. Ebenfalls werden die internationalen Organisationen sowie die EU-Agenturen weiterhin eingebunden.

- **Österreichische Position:** Österreich hat sich stets für die Stärkung der Außenbeziehungen eingesetzt. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten, vor allem im Migrationsbereich mit den Herkunfts- und Transitstaaten.

Wichtige Termine 2013:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 7./8. März 2013
- 6./7. Juni 2013
- 26./27. September 2013
- 30./31. Oktober 2013
- 5./6. Dezember 2013

Informelle Treffen der Justiz und Innenminister

- 17./18. Jänner 2013
- 18./19. Juli 2013

Ministerkonferenzen

- Die weiteren Termine der irischen und litauischen Präsidentschaft sind noch ausständig

* * *